

Schmahl, Hans-Jürgen

Article — Digitized Version

Unangenehme Wahrheiten

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schmahl, Hans-Jürgen (1972) : Unangenehme Wahrheiten, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 11, pp. 564-565

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134462>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Unangenehme Wahrheiten

In Wahlkampfzeiten ist jede Aussage über aktuelle Probleme, so sie politisch nur genügend interessant ist, mehr als üblich der Gefahr von Überreaktionen derjenigen ausgesetzt, die sich angesprochen fühlen. In solcher Zeit ist, wie sich gezeigt hat, selbst der Erscheinungstermin des Jahresgutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ein Politikum. Kommt dessen Gutachten auch nur mit der seit Jahren üblichen Verspätung heraus, wird es erst nach der Bundestagswahl veröffentlicht. Vorsorglich trägt schon das der Bundesregierung finstere Verdächtigungen ein. In solch einer Atmosphäre unangenehme Wahrheiten über die inflatorische Entwicklung, über die zu ihrer Bekämpfung notwendigen Maßnahmen und die dabei zu gewärtigenden schmerzhaften Folgen zu verbreiten, ist natürlich nicht ohne Risiken.

Das mußten auch die fünf großen Wirtschaftsforschungsinstitute der Bundesrepublik erfahren, als sie kürzlich ihr turnusmäßiges Herbstgutachten zur Wirtschaftslage vorstellten. Gescholten worden sind sie schon oft in der langen Geschichte der Gemeinschaftsdiagnose. Selten jedoch waren die Kritiker so wenig wählerisch in ihren Ausdrücken. Die Vorwürfe richteten sich freilich nicht gegen Diagnose oder Prognose. Es ist zu offensichtlich, daß die Aussichten für die Stabilität nicht besser, sondern eher schlechter werden. Kritisiert wurden vielmehr die vorgetragenen Überlegungen zur Therapie, und das von ganz unterschiedlichen Seiten.

Die Institute waren sich einig in der Prognose eines anhaltend kräftigen Preisauftriebs bei zunehmender Verstärkung des Wirtschaftswachstums. Sie waren sich auch darin einig, daß die Aushöhlung des Geldwertes zu erheblichen Verteilungsungerechtigkeiten führt, zur Selbstverstärkung tendiert und daher der entschlossenen Bekämpfung bedarf. Über den Weg dagegen waren sie uneins, allerdings keineswegs so weit, wie man bei flüchtiger Kenntnisnahme der beiden vorgelegten Konzepte meinen könnte. Sowohl die Mehrheit — das Essener RWI, das Hamburger HWWA und das Kieler Institut für Weltwirtschaft — als auch die Minderheit — das Berliner DIW und das Münchener Ifo-Institut — traten für ein Konzept des umfassenden policy mix ein: Staatsausgaben- und Einnahmenpolitik, Geldpolitik und, wenn möglich, Einkommenspolitik sind die Bestandteile. Allenfalls die Gewichte divergieren.

Manche Adressaten sehen einen Unterschied zwischen beiden Konzepten hinsichtlich der Rolle der Tarifpartner. Das ist jedoch ein Irrtum. Offen ausgesprochen hat freilich nur die Dreiergruppe, daß im Rahmen eines umfassenden Stabilisierungsprogramms „Vollbeschäftigung nur bei stabilisierungskonformem Verhalten der Tarifpartner gewährleistet ist“, daß also eine „Belastung der Tarifpartner mit dem Beschäftigungsrisiko“ unumgänglich ist. Die beiden anderen Institute haben aber durchaus die gleiche Konsequenz impliziert, wenn sie sagen, „die Sozialpartner müßten die Gewißheit haben, daß die Regierung auf übertrieben hohe Lohnabschlüsse durch Erhöhung der Einkommensteuersätze antworten und die zu stark vermehrte Kaufkraft abschöpfen und stilllegen würde“. Nach dem Einmal-eins der Kreislauftheorie bedeutet auch dies nichts anderes als eine Belastung der Tarifpartner mit dem Beschäftigungsrisiko. Dieses Risiko ist die unvermeidliche Konsequenz einer jeden Stabilisierungspolitik; das ist sicherlich eine unangenehme Wahrheit. Wenn man sie ausspricht, dann ist das kein leichtfertiger

Umgang mit einem gesellschaftspolitischen Ziel, das heute nahezu Grundrechtscharakter bekommen hat, sondern ein nüchterner Hinweis auf einen Sachzwang: Stabilisierungspolitik hat entweder mehr stabilitätskonformes Verhalten bei der Lohn- und Preisbildung oder einen Beschäftigungsrückgang zur Folge.

Tatsächlich unterscheiden sich die von den beiden Institutsgruppierungen vorgebrachten Konzepte nur in einem wesentlichen Punkt, nämlich in der Frage der außenwirtschaftlichen Absicherung. Wenn eine international so eng verflochtene Volkswirtschaft wie die der Bundesrepublik ernsthaft Stabilisierungspolitik betreiben will, dann steht sie vor einer zwingenden Alternative: Entweder sie kooperiert mit den wichtigsten Partnerländern, oder sie sichert einen Alleingang gegen die Durchkreuzung von außen ab. Ideal und in einer Gemeinschaft wie der EWG eigentlich selbstverständlich wäre die internationale Kooperation. Doch was in dieser Hinsicht seit dem Pariser EWG-Gipfel geschehen ist, müßte eigentlich jedermann die Augen darüber geöffnet haben, daß es vorläufig keine gemeinsame Stabilisierungspolitik geben wird. Das kann nur mit Bedauern konstatiert werden.

So bleibt einstweilen nur der nationale Alleingang, wenn man überhaupt etwas tun will. Daß der sofort nach außen abgeschirmt werden muß, ist in bezug auf die Geldpolitik evident. Umstritten ist dagegen, inwieweit auch andere Störfaktoren abgewehrt werden müssen. Bremst ein einzelnes Land seinen wirtschaftlichen Expansionsprozeß, so bewirkt es damit Tendenzen zur Verlangsamung seiner Einfuhr und zur Beschleunigung seiner Ausfuhr — und damit steigende Überschüsse. Sie würden dem Stabilisierungszweck entgegengerichtet sein. Gelingt es einem Land, seine eigene Inflationsrate unter die des Auslandes zu senken, werden über den internationalen Preiszusammenhang Tendenzen zur Wiederangleichung ausgelöst. Beide Arten des internationalen Verbundes sind im Prinzip unbestritten. Meinungsverschiedenheiten gibt es aber über die Geschwindigkeit, in der sich solche Prozesse vollziehen. In dieser Hinsicht ist sowohl vor einer Unterschätzung wie vor einer Überschätzung zu warnen. Auf jeden Fall bedeutet außenwirtschaftliche Absicherung nicht nur Abwehr von Geldzuflüssen, sondern auch von Überschußtendenzen und direkten Preiswirkungen.

Damit ist das Urteil über die Zulänglichkeit der dirigistischen Lösung des Problems — auf der Grundlage von § 23 AWG — aber bereits gesprochen: sie kann nicht ausreichen. Auch dies ist eine unangenehme Wahrheit. Selbst wenn man die technische Funktionsfähigkeit solcher Dirigismen auch auf mehr als kurze Sicht hoch einschätzt, selbst wenn man die Gefahr gering achtet, die eine weitergehende Anwendung schließlich für den internationalen Austausch bedeuten kann — mit dirigistischen Mitteln kann man allenfalls Geldströme abblocken, mehr nicht. Schon deshalb ist das wechselkurspolitische Instrument grundsätzlich vorzuziehen. Und da es um die „elastische Abwehr äußerer Störungen eines anlaufenden Stabilisierungsprozesses“ gehen würde, wäre das dafür adäquate Instrument ein floatender Wechselkurs. Die Mehrheit der Institute hat diese ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht.

Bezeichnenderweise hat dieser Punkt des Stabilisierungskonzepts ihr den Vorwurf eingetragen, „wirklichkeitsfremd“ zu sein. Damit wird eine Grundfrage jeglicher Entscheidungshilfe durch unabhängige wissenschaftliche Institutionen berührt. Sollen sie ihre Konzepte nur nach Opportunitätsgesichtspunkten aufstellen? Sollen sie bestimmte Instrumente von vornherein ausklammern, von denen sie wissen, daß sie nicht genehm sind? Die Institute, oder wenigstens drei von ihnen, sind mit ihrem jüngsten Gemeinschaftsgutachten einen anderen Weg gegangen. Sie haben versucht, das vom wissenschaftlichen Standpunkt nach ihrer Ansicht „optimale“ Stabilisierungskonzept in Umrissen zu skizzieren. Sie sahen es nicht als ihre Aufgabe an, dritt- oder fünftbeste Konzepte zu entwickeln. Es ist Sache der politischen Entscheidungsträger, die Durchsetzbarkeit der Anwendung bestimmter Instrumente zu beurteilen. Das sollten ihnen wissenschaftliche Institutionen schon deshalb nicht abnehmen, weil die Anschauungen darüber, was „politisch durchsetzbar“ ist, nicht unverrückbar sind. Jede Berücksichtigung vermeintlicher Tabus würde nur der ohnehin fortschreitenden Neigung Vorschub leisten, Instrumente aus „politischen“ Gründen zu inaktivieren. Unabhängige wissenschaftliche Institutionen sollten diese Neigung nicht unterstützen, auch wenn das zuweilen — nicht zuletzt für sie selbst — unbequem ist.